

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Französische Philologie (Frankoromanistik) an der Universität Potsdam

Vom 22. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 22. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Fremdsprachenkenntnisse
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Module und Studienverlauf
- § 8 Prüfungswiederholung
- § 9 Aufenthalt im Ausland
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Französische Philologie (Frankoromanistik) der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Französische Philologie wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Französische Philologie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Davon	
12 LP fachintegrative akademische Grundkompetenzen	
18 LP berufsfeldspezifische Kompetenzen	
Summe	180 LP

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit einem Fach Französische Philologie ist eine besondere Sprachkompetenz (besondere Eignung) in Französisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam, in der jeweils amtlichen Fassung.

Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium einer romanischen

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

Philologie sind grundlegende Lateinkenntnisse im Umfang eines mindestens zweijährigen Schulunterrichts oder eines Kurses von 6 ECTS unerlässlich. Liegen diese Lateinkenntnisse bei Studierenden im Erstfach nicht vor, so ist das Modul Latein I im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen nach § 7 Abs. 1 Nr. III erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, fachwissenschaftliche Analysemethoden zu beschreiben und auf konkrete Beispiele aus den romanischen Literaturen, Sprachen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden einen Überblick über die historische Bedingtheit der Literatur-, Sprach- und Kulturentwicklung und verfügen über Kenntnisse zum aktuellen Stand der Diskussion in Bezug auf literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Theoriebildung.

(2) Darüber hinaus erlangen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten, Zusammenhänge zu erkennen und zu werten. Sie verfügen über anschlussfähiges Fachwissen und Reflexionsvermögen in Hinblick auf fremdsprachliche Texte. Sie kennen Methoden zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz. Die Studierenden erreichen in der Zielsprache (Französisch) das Sprachniveau C1 nach GeR und sind folglich in der Lage, sich mündlich spontan und fließend auszudrücken sowie Texte zu verfassen, in denen sie sich strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

(3) Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven und Fragestellungen zu reflektieren und unter Zuhilfenahme grundlegender wissenschaftlicher und empirischer Methoden eigenständig zu entwickeln und zu bearbeiten.

(4) Auf der Grundlage der erworbenen fremdsprachlichen Kenntnisse, des fachlichen Wissens und der kulturellen Kompetenz befähigt das Studium zu Tätigkeiten in Institutionen des Kulturbetriebs, wissenschaftlichen Einrichtungen, politischen und kulturellen Organisationen und Verbänden sowie Medien und international agierenden Unternehmen. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet der Studiengang die Voraussetzung für die darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengänge Romanische Philologie und Linguistik im Kontext (LinK).

§ 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“, sofern Französische Philologie als Erstfach studiert wurde.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Französische Philologie ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Französische Philologie als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Module der Fachwissenschaften und der Sprachpraxis (93 LP)		
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen Romanistik	12
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1	9
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2	6
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3	6
ROF_BA_LS	Lesesprache für Französisch	6
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	6
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft Romanistik	6
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik	6
ROF_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch	12
ROF_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch	12
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Französisch	12
II. Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit (9 LP)		

III. Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (18 LP)		
Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten aus dem Studiumplus-Angebot nach § 23 Abs. 6 BAMA-O (BAMA-O-Katalog Studiumplus) erfolgreich absolviert werden. Studierende, die keine grundlegenden Lateinkenntnisse nach § 3 Abs. 3 nachweisen können, müssen folgendes Modul wählen, wodurch sich der zu absolvierende Umfang aus dem Studiumplus-Angebot auf 12 LP reduziert.		
Z_LA_SK_01	Latein I	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Das Bachelorstudium im Fach Französische Philologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, sofern das Erstfach keine andere Romanische Philologie ist:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Module der Fachwissenschaften und der Sprachpraxis (60 LP)		
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1	9
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2	6
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3	6
ROF_BA_LS	Lesesprache für Französisch	6
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft Romanistik	6
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik	6
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	6
ROF_BA_AF2	Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch Zweitfach	15
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(3) Das Bachelorstudium im Fach Französische Philologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, sofern das Erstfach eine andere Romanische Philologie ist:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (57 LP)		
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1	9
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2	6
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3	6
ROF_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch	12
ROF_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch	12
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Französisch	12

II. Wahlpflichtmodule (3 LP)		
Es muss eines der zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 LP erfolgreich absolviert werden.		
ROF_MA_VS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch	<3>
ROF_MA_VL	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Französisch	<3>
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(4) Die Lehrsprache ist Deutsch. Die Lehrsprache ist Französisch, soweit dieses in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt ist.

(5) Näheres zu den Modulen in den Absätzen 1 - 3 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(6) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 8 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 9 Aufenthalt im Ausland

Ein Aufenthalt im Ausland wird im vierten oder fünften Fachsemester im Umfang von ein bis zwei Semestern nachdrücklich empfohlen.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 126 Leistungspunkte in seinem Zwei-Fächer-Studium erworben hat und dem Prüfungsausschuss - sofern Französische Philologie Erstfach ist - einen Nachweis grundlegender Lateinkenntnisse im Umfang eines mindestens zweijährigen Schulunterrichts oder eines Kurses von 6 ECTS vorgelegt hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation findet nicht statt.

§ 11 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Französische Philologie (Frankoromanistik) immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) vom 21. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 13/2019 S. 907) tritt am 30. September 2027 außer Kraft.

(4) Studierende der Französischen Philologie (Frankoromanistik), die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) oder Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) vom 21. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 13/2019 S. 907) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 7 Abs. 1, 2 und 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ROF_BA_AF2	Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch Zweitfach	15	PM	Siehe MK PhilFak
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Französisch	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROF_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROF_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROF_BA_LS	Lesesprache für Französisistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROF_MA_VL	Vertiefungsmodul Literaturwissen- schaft Französisch	3	WPM	Siehe MK PhilFak
ROF_MA_VS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch	3	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen Ro- manistik	12	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft Roma- nistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft Ro- manistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft Roma- nistik	6	PM	Siehe MK PhilFak
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1	9	PM	Siehe MK PhilFak
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2	6	PM	Siehe MK PhilFak
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3	6	PM	Siehe MK PhilFak
Z_LA_SK_01	Latein I	6	PM/WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelor Erstfach Französische Philologie

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
ROM_BA_AG	Akademische Grundkompetenzen Romanistik (12 LP)						
	Tutorium: Selbstmanagement	3					
	Tutorium: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentation (Literaturwissenschaft)	3					
	Tutorium: Grundlagen der Sprachbeschreibung (Sprachwissenschaft)		3				
	Tutorium: Textkompetenz (Literaturwissenschaft)		3				
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1 (9 LP)						
	Übung: Phonetik		1				
	Übung: Grammatik	2					
	Übung: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck	<3>*	<3>				
	Übung: Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck		3				
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2 (6 LP)						
	Übung: Mündlicher Ausdruck			3			
	Übung: Schriftlicher Ausdruck			3			
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3 (6 LP)						
	Übung: Übersetzen in die Fremdsprache					2	
	Übung: Übersetzen ins Deutsche					1	
	Übung: Fremdsprachige Textproduktion						2
	Modulprüfung						1
ROF_BA_LS	Lesesprache für Französisch (6 LP)						
	Übung: Lesesprache					6	
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik (6 LP)						
	Seminar: Empirische Methoden	2					
	Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft	2					
	Vorlesung: Sprachwandel und Variation der romanischen Sprachen		2				
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik (6 LP)						
	Seminar: Grundlagen der Kulturwissenschaft		3				
	Seminar: Multiperspektivische Analyse eines kulturellen Phänomens der Romania			3			
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft Romanistik (6 LP)						
	Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft	3					
	Vorlesung	3					
ROF_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch (12 LP)						
	Aufbauseminar 1			3			
	Aufbauseminar 2				3		
	Kolloquium				2		
	Modulprüfung				4		
ROF_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch (12 LP)						
	Seminar 1				3		
	Seminar 2					3	
	Vorlesung					3	
	Modulprüfung					3	

Bachelor Zweitfach Französische Philologie, wenn das Erstfach Italienische Philologie oder Spanische Philologie ist

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
Z_FR_BA_01	Sprachpraxis Französisch 1 (9 LP)						
	Übung: Phonetik	1					
	Übung: Grammatik	2					
	Übung: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck	3					
Z_FR_BA_02	Sprachpraxis Französisch 2 (6 LP)						
	Übung: Mündlicher Ausdruck		3				
	Übung: Schriftlicher Ausdruck		3				
Z_FR_BA_03	Sprachpraxis Französisch 3 (6 LP)						
	Übung: Übersetzen in die Fremdsprache			2			
	Übung: Übersetzen ins Deutsche			1			
	Übung: Fremdsprachige Textproduktion			2			
ROF_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch (12 LP)						
	Seminar 1		3				
	Seminar 2		3				
	Vorlesung		3				
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Französisch (12 LP)						
	Seminar 1				3		
	Seminar 2					3	
	Modulprüfung					6	
ROF_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch (12 LP)						
	Aufbauseminar 1			3			
	Aufbauseminar 2				3		
	Kolloquium				2		
ROF_MA_VS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch (3 LP)						
	Seminar					3	
ROF_MA_VL	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Französisch (3 LP)						
	Seminar					<3>	
LP Gesamt		9*	15*	12	12	12	0

* Studierende, die im Erstfach Italienische oder Spanische Philologie studieren, belegen im ersten Fachsemester ihres Erstfachs Veranstaltungen im Umfang von 21 LP, im zweiten Fachsemester 15 LP. Dadurch belegen sie pro Semester Veranstaltungen im Umfang von 30 LP.